

GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

Hinweise für die Praxis

Dezember 2020



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE

ZDB

Vorbemerkungen	4
Anwendungshinweise zum vorliegenden Merkblatt	7
1. Das Gebäudeenergiegesetz GEG	7
1.1 Zweck und Ziel	7
1.2 Weiterentwicklung des GEG	8
1.3 Gliederung des GEG	8
1.4 Anwendungsbereich	9
2. Begriffe, Formelzeichen und Symbole	9
2.1 Begriffe	9
2.2 Formelzeichen, Symbole und Einheiten	11
3. Wohngebäude	11
3.1 Anforderungen an Neubauten	11
3.1.1 Niedrigstenergiegebäude	11
3.1.2 Primärenergiebedarf	11
3.1.3 Transmissionswärmeverluste	12
3.1.4 Mindestwärmeschutz (§ 11)	14
3.1.5 Dichtheit eines zu errichtenden Gebäudes (§ 13 und Prüfung (§ 26)	15
3.1.6 Sommerlicher Wärmeschutz (§ 14)	15
3.2 Berechnungsgrundlagen und Berechnungsverfahren	16
3.2.1 Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs	16
3.2.2 Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten (U)	16
3.2.3 Primärenergiefaktoren	17
3.2.4 Strom aus erneuerbaren Energien (§ 23)	18
3.2.5 Wärmebrücken (§ 12 und § 24)	18
3.2.6 Berechnungsrandbedingungen (§ 25)	19
3.2.7 Heizungsanlage für mehrere Gebäude (§ 27)	20
3.2.8 Mechanisch betriebene Lüftungsanlagen (§ 28)	20
3.2.9 Aneinandergereihte Gebäude (§ 17, § 29)	21
3.2.10 Andere Berechnungsverfahren	21
4. Vereinfachtes Nachweisverfahren für Wohngebäude (§ 31, Anlage 5)	21
5. Erneuerbare Energien	24
6. Bestehende Gebäude	25
6.1 Grundsätzliche Anforderungen und Nachweisführung	25
6.2 Nachrüstspflichten (§ 47)	26
6.3 Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten	27
6.4 Energetische Bewertung bei Änderung und Erweiterung eines bestehenden Gebäudes (§ 50, § 51)	29
7. Heizungs-, Kühl- und Raumluftechnik, Warmwasserversorgung	30
8. Energieausweise	32
8.1 Grundsätze (§ 79, § 80)	32
8.2 Angaben im Energieausweis und Registrierung	32
8.3 Hinweise zum Energieverbrausausweis	34
9. Weitere Regelungen	35
9.1 Förderung energieeffizienter Maßnahmen	35
9.2 Vollzug	35
9.3 Besondere Vorschriften	38
9.4 Bußgeldvorschriften	39
Anhang	40
Entwicklung von der WSVÖ über die EnEV zum GEG	40
Normen	41
Bekanntmachungen des BMWi und des BMI im Bundesanzeiger zum GEG	43
Internet-Links	43

Vorbemerkungen

Den Klimawandel einzudämmen ist das energiepolitische Ziel der Bundesregierung und der Europäischen Union. Dabei geht es nicht nur um den Klimawandel, sondern auch um Ressourcenschonung, die Unabhängigkeit beim Import von Rohstoffen zur Energiegewinnung sowie nicht zuletzt der Bezahlbarkeit von Bauen und Wohnen. Einen Beitrag soll das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und seine Fortschreibung leisten.

Die Positionen des ZDB sind im Gebäudeenergiegesetz, wie es seit 01.11.2020 gilt, berücksichtigt worden, vor allem die Forderung, von weiteren Verschärfungen abzusehen. Einerseits ist das technisch Machbare und das wirtschaftlich Sinnvolle erreicht. Andererseits sollte die Förderung für einen höheren energetischen Standard erhalten bleiben. Die Förderprogramme der KfW für energieeffiziente Gebäude, sowohl für Neubauten als auch für die energetische Modernisierung bestehender Gebäude, ermöglichen, dass Bauen, insbesondere für junge Familien, bezahlbar bleibt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Das GEG führt insgesamt drei energiesparrechtliche Regelwerke zusammen und ist nach der Wärmeschutzverordnung (WSVO) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) nunmehr die dritte Generation für energieeffiziente Gebäude (s. Anhang). Damit ist auch das Niedrigstenergiegebäude für Deutschland definiert.

Eine weitere wichtige Forderung des ZDB wurde mit der Berücksichtigung der Technologieoffenheit erfüllt.

Viel wichtiger ist allerdings die Frage, was hinsichtlich der Energieeffizienz von Gebäuden schon erreicht worden ist und was nach den Zielen der Bundesregierung und der EU-Kommission bis 2030 bzw. 2050 noch erreicht werden muss.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in seiner Veröffentlichung „Energiedaten: Gesamtausgabe“ (Stand Oktober 2019) hierzu einige Grafiken veröffentlicht (vgl. Bilder 1 - 3).

Danach ist in Deutschland der Primärenergieverbrauch seit 1990 bis 2018 um über 10% gesunken. Gleichzeitig konnte die Energieeffizienz um über 75% gesteigert werden. Die Entkoppelung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Energieeffizienz wurde damit erreicht.